



Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 4.6 „Hofsingelding Altbaugelände“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wörth hat in seiner Sitzung am 19.09.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4.6 „Hofsingelding Altbaugelände“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den Bereich der Grundstücke Nordring 1 - 21, 23, 25, 27; St.-Koloman-Straße 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23 und Flur-Nr. 2878/20; Südring 1, 5, 7, 7a, 9 - 14, 16, 18 - 20; Tassiloweg 1 - 6 sowie für die öffentlichen Verkehrsflächen 2876/27 (Nordring), 2877 TF (St.-Koloman-Straße), 2878/19 TF (Südring) und 2878/9 (Tassiloweg) der Gemarkung Wörth, ist Bestandteil des Beschlusses und ergibt sich aus den im Lageplan dargestellten Bereich.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans kann im Bauamt des Rathauses Hörlkofen, Erdinger Str. 8 a, 85457 Wörth, Zimmer-Nr. 0.09 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden und ist auch auf der gemeindlichen Internet-Seite unter www.woerth.info zur Einsicht hinterlegt sowie über das zentrale Internetportal www.bauleitplanung.bayern.de zugänglich.

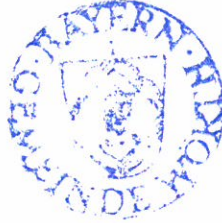
Es wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu Einschränkungen der öffentlichen Sprechzeiten kommen kann. Sollte Ihnen eine Einsicht der Unterlagen auf der gemeindlichen Internet-Seite nicht möglich sein und sie stattdessen eine unmittelbare Einsichtnahme der ebenfalls in Papierform im Rathaus vorhandenen Unterlagen wünschen, ist dies nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB aufgestellt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, eine maßvolle Nachverdichtung der Bestandsbebauung zu ermöglichen. Um die künftige städtebauliche Entwicklung angemessen steuern zu können, wird ein einfacher Bebauungsplan aufgestellt, der den grundsätzlichen Rahmen für die weitere Entwicklung sichert. Übergeordnetes Ziel ist es, die bestehende Siedlungsstruktur mit den gestiegenen Wohnbedürfnissen der Bevölkerung in Einklang zu bringen. Dabei soll auch berücksichtigt werden, dass Hofsingelding einen S-Bahn-Haltepunkt hat.

Hörlkofen, 05.10.2022

Thomas Gneißl
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Aushang:

angeschlagen am:

abgenommen am: